

# **Drohende Arbeitsunfähigkeit**

**Beitrag von „MarioW53“ vom 15. Juni 2012 02:08**

Hallo,

sollte sich die Arbeitsunfähigkeit in eine Erwerbsminderung einstellen, wird festgestellt werden müssen, ob man teilweise oder vollständig erwerbsgemindert ist. Wenn dies der Fall sein sollte, muss man auch über einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente stellen (dann aber mit einem Rentenberater an der Seite...). Als Seiteneinsteiger ist man evtl. ja Beamter auf Widerruf, aber aus diesem Status lassen sich keine Ansprüche auf Versorgung herleiten.

Ich drücke Dir aber die Daumen, dass es doch noch eine Besserung gibt.